

Schule in Zeiten der Corona-Pandemie

Hygienekonzept

und

Konzept zur Unterrichtsgestaltung

im Schulbetrieb

Inhalt	
1 Rahmenbedingungen und Vorgaben zur aktuellen Corona-Pandemie	3
2. Regelbetrieb	3
2.1 Grundregeln am CFvSG	3
2.1.1 Infektionsschutz in der Glashalle und im Mensabetrieb	5
2.1.2. Infektionsschutz im Sanitärbereich	5
2.1.3 Vorbereitungsräume	5
2.1.4 Infektionsschutz im Verwaltungstrakt	5
2.1.5 Infektionsschutz bei schulischen (Groß-)Veranstaltungen	6
3. Eingeschränkter Schulbetrieb	6
3.1 Grundregeln am CFvSG	6
3.1.1 Infektionsschutz in der Glashalle und im Mensabetrieb	8
3.1.2 Infektionsschutz im Sanitärbereich	8
3.1.3 Infektionsschutz in den Vorbereitungsräumen	8
3.1.4 Infektionsschutz im Verwaltungstrakt	8
3.1.5 Infektionsschutz bei schulischen (Groß-)Veranstaltungen	9
4. Vollständige Schulschließung/ Homeschooling	9
5. Infektionsschutz bei der Durchführung von Prüfungen	9
5.1 Abitur	10
5.1.1 Mündliche Abiturprüfungen	10
5.1.2 Schriftliches Abitur	10
5.2 MSA	11
6. Belehrung und Information der einzelnen Personengruppen der Schule	11

1 Rahmenbedingungen und Vorgaben zur aktuellen Corona-Pandemie

Die Übertragung des neuartigen Corona-Virus SarsCoV-2 erfolgt von Mensch zu Mensch, dabei ist der Hauptübertragungsweg die Tröpfcheninfektion. Neben einer direkten Übertragung über die Schleimhäute der Atemwege ist auch eine Übertragung über kontaminierte Hände möglich, wenn sie mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Die Infektiosität der Viren nimmt auf unbelebten Oberflächen (abhängig von Material und äußeren Einflüssen, wie z. B. Luftfeuchtigkeit oder Temperatur) in der Regel vergleichsweise schnell ab. Eine Übertragung auf diesem Weg ist zwar unwahrscheinlich, aber nicht vollständig auszuschließen.

Um am Carl-Friedrich-von-Siemens-Gymnasium einen wirkungsvollen Infektionsschutz vor SarsCoV-2 zu gewährleisten, haben wir uns bei den generellen Maßnahmen an den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Forschung orientiert und ein entsprechendes Hygienekonzept ausgearbeitet.

Die Hygienemaßnahmen werden regelmäßig kontrolliert und angepasst.

2. Regelbetrieb

2.1 Grundregeln am CFvSG

Mit der vollständigen Schulöffnung zum Schuljahresbeginn 2020/2021 gelten die folgenden Grundregeln:

- In den Gebäuden gilt das Rechtsgehgebot!
- Die Mund-und-Nasen-Schutzmasken sind zu tragen in allen Begegnungsstätten im Innenbereich (wie z.B. Flur, Glashalle, Toilette und Mensa), in denen verschiedene Schüler*innengruppen aufeinandertreffen.
- Die Mund-und-Nasen-Schutzmasken im Unterrichtsraum nehmen die Schüler*innen erst zum Stundenbeginn nach Aufforderung durch die Lehrkraft ab; i.d.R. nach der allgemeinen Begrüßung und dem Hinsetzten.
- Zum Unterrichtschluss: Die Lehrkraft beendet den Unterricht mit der Aufforderung die Mundund-Nasen-Schutzmasken aufzusetzen. Erst dann dürfen die Schüler*innen den Unterrichtsraum verlassen.
- Vor Unterrichtsbeginn oder nach einer Pause warten die Schüler*innen der Mittelstufe grundsätzlich vor den Häusern auf ihre Lehrkräfte. Für den Unterricht im Fach- oder D-Haus warten die Schüler*innen der 7. und 8. Klassen zwischen dem A- und Fachhaus auf die Lehrkräfte. Die Schüler*innen der 9. und 10. Klassen warten in der Glashalle oder vor dem Haupteingang. Die Schüler*innen werden also immer abgeholt.
- Die Schüler*innen der Oberstufe warten in den Fluren vor den jeweiligen Unterrichträumen auf ihre Lehrkraft.
- Für den Sport-, DS- und Musikunterricht gibt es gemäß des allgemeinen Handlungsrahmens schulspezifische Handlungsvorgaben, die es ermöglichen, die Aerosolbelastung gering zu halten und den Mindestabstand zu wahren. So wird im Sportunterricht auf die Durchführung von Spielen und Kontaktsportarten verzichtet. Des Weiteren wird die Anzahl an Teilnehmer*innen in der AG Chor begrenzt.
- Schüler*innen, die Risikogruppen angehören oder mit ihnen in Kontakt sind (z.B. Angehörige), werden durchgehend unter Beachtung des allgemeinen und durch die Fachbereiche besprochenen und angepassten Handlungsrahmens der Schule im Homeschooling unterrichtet (angepasster Handlungsrahmen an die schulischen Absprachen ist in Planung).

Des Weiteren gilt:

- Die Schüler*innen und das Personal werden angehalten, wenn möglich, auf die Einhaltung eines Mindestabstandes zu achten, Berührungen, Händeschütteln und Umarmungen sind zu vermeiden.
- Die Mindestabstandsregel soll gegenüber schulfremden Personen beibehalten werden. Dies ist auch im Umgang mit Eltern zu beachten.
- Lerngruppen sollten sich, soweit dies organisatorisch möglich ist, nicht untereinander vermischen, sondern als feste Gruppen im Lehr- und Lernbetrieb zusammenbleiben. Aus diesem Grund haben wir folgende veränderte Mittagsbandschienen eingeführt:

Unterrichtsstunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
5.	7.+8. Klassen	7.+8. Klassen	9.+10. Klassen	9.+10. Klassen
6.	9.+10. Klassen			7.+8. Klassen
7. Oberstufe	Oborctufo	9.+10. Klassen	7.+8. Klassen	Oborstufo
	Oberstule	Oberstufe	Oberstufe	Oberstufe

Am Freitag findet nur für die Schüler*innen der Oberstufe eine von Lehrkräften beaufsichtigte Mittagspause in der 7. Stunde statt.

Die Einteilung in die AG's und die Teilnahme am "Sozialen Engagement" erfolgt nach Jahrgängen, wobei die Jahrgangsstufen 7 und 8 sowie 9 und 10 gekoppelt sind.

- Das Betreten des Schulgeländes von schulfremden Personen ist nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung zulässig, die während des gesamten Aufenthaltes auf dem Gelände zu tragen ist. Schulfremde AG-Leiter*innen sind ebenfalls zum Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske verpflichtet.
- Bei Dienstbesprechungen und Sitzungen weiterer schulischer Gremien sowie Eltern- und Schüler*innenversammlungen soll ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden. Andernfalls muss eine Mund-Nasen-Schutzmaske getragen werden.
- Es ist auf eine gründliche Basis-Hygiene (vor allem Handhygiene) zu achten, d.h. auf regelmäßiges und gründliches Händewaschen, auf die Nutzung der Handdesinfektion am Eingang der Schule oder wenn Händewaschen nicht möglich ist.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehört zu den wesentlichen Präventionsmaßnahmen. Dabei ist größtmöglicher Abstand einzuhalten, am besten wegdrehen.
- Wenn möglich mit den Händen nicht in das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund und Nase fassen.
- Alle Unterrichtsräume werden in regelmäßigen Abständen (alle 5 Minuten) durchlüftet.
- Der Gesundheitszustand der Schüler*innen sowie des Personals wird beobachtet, um Krankheitssymptome rechtzeitig zu bemerken. Bei typischen Covid-19-Erkrankungs-Symptomen soll die betroffene Person zuhause bleiben.
- Bei akuten Symptomen, wie trockenem Husten, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns oder erhöhter Temperatur, sollte ein Covid-19-Test durchgeführt werden. Es soll dann eine häusliche Isolierung bis zum Erhalt des Befundergebnisses eingehalten werden. Es gelten die jeweilig aktuellen Informationen und Vorgaben des Gesundheitsamtes.
- Persönliche Gegenstände sollten nicht mit anderen Personen geteilt werden, z.B. Stifte und Trinkbecher.

- Schüler*innen und Personal mit einer Covid-19-relevanten Grunderkrankung, die eine aktuelle ärztliche Bescheinigung nachweisen können, arbeiten bzw. lernen von zuhause aus (Homeoffice bzw. Homeschooling).

Sollten einzelne Schüler*innen sich nicht an die vorgegebenen Verhaltensregeln halten, werden sie ggf. in Absprache mit der Schulleitung der Schule verwiesen.

2.1.1 Infektionsschutz in der Glashalle und im Mensabetrieb

Es wird im Eingangsbereich (Glashalle) stationär ein gesundheitlich unbedenkliches Handdesinfektionsmittel bereitgestellt. In den Toiletten sind ausreichend Einmalhandtücher und Seife vorhanden, zudem hängen an den dortigen Spiegeln die Empfehlungen zum korrekten Händewaschen. Die Schüler*innen und auch das Personal werden regelmäßig auf die getroffenen Maßnahmen, die zur Verfügung stehende Ausstattung und die Verhaltensregeln hingewiesen. Zudem helfen Hinweisschilder (z.B. mit Verweis auf die Beachtung des Rechtsgehgebots) bei der Einhaltung der Vorgaben.

Der Mensabetrieb findet mit einer um 50% reduzierten Sitzplatzanzahl statt. Nicht zu besetzende Sitzplätze sind nicht bestuhlt und markiert, wodurch das Einhalten des Mindestabstandes beim Verzehr der erworbenen Speisen erleichtert wird. Durch die veränderten Mittagsbandzeiten wird die Menge an anwesenden Schüler*innen reduziert und zusätzlich ist der sonstige Aufenthalt in der Mensa während der Mittagsbandzeiten untersagt. Beim Betreten der Mensa und dem Erwerb der Speisen ist die Mund-Nasen-Schutzmaske zu tragen, da die Einhaltung des Sicherheitsabstandes in dieser Situation nicht einzuhalten ist.

2.1.2. Infektionsschutz im Sanitärbereich

In den Sanitäranlagen befinden sich ausreichend Spender mit Handseife und Einmalhandtüchern sowie Informationen zum "richtigen" Händewaschen. Hand-Desinfektionsmittel steht im Sanitärbereich der Kolleg*innen zur Verfügung.

2.1.3 Infektionsschutz in den Vorbereitungsräume

Die Fachleitungen treffen für ihre Vorbereitungsräume angemessene Maßnahmen zur Umsetzung des Infektionsschutzes durch Einhaltung der Abstandsregeln, Arbeitsplatzvorgaben etc.

2.1.4 Infektionsschutz im Verwaltungstrakt

2.1.4.1 Lehrerzimmer

Im Lehrerzimmer ist das Tragen der Mund-Nasen-Schutzmaske nur bei zu geringem Abstand verpflichtend.

Da auch bei der Durchführung des Unterrichts nach dem A/B-Wochen-Prinzip die Lehrkräfte weitgehend nach regulärem Stundenplan arbeiten, kann der Mindestabstand im kleinen Lehrer*innenzimmer nicht gewährleistet werden. Daher wird ein weiterer Raum (Aula) als zweites Lehrer*innenzimmer genutzt. Die Lehrkräfte werden angewiesen, auf diesen Raum auszuweichen, wenn das eigentliche Lehrer*innenzimmer zu voll ist, um den Mindestabstand einhalten zu können.

2.1.4.2 Sekretariat

Das Sekretariat ist nach Aufforderung von maximal zwei Personen gleichzeitig zu betreten. Die Sekretärinnen sind durch Spuckschutzwände vom Publikumsverkehr getrennt. Das Tragen von Mund-Nase-Schutzmasken ist verpflichtend.

2.1.4.3 Räume der Schulleitung

Die Räume der Schulleiterin, der stellvertretenden Schulleiterin, der pädagogischen Koordinatorin, des Mittelstufenkoordinators und der Mitarbeiter*innen des Sozialteams sind einzeln und mit entsprechendem Mindestabstand zu den Kolleg*innen zu betreten. Auch hier wird das Tragen von Mund-Nase-Schutzmasken verpflichtend.

2.1.5 Infektionsschutz bei schulischen (Groß-)Veranstaltungen

Im Regelbetrieb werden unter Wahrung der geltenden Hygienevorgaben die Großveranstaltungen (Gesamtkonferenz, Dienstbesprechungen und Notenkonferenzen der Lehrer*innen, Elternabend, Informationsveranstaltungen für gesamte Jahrgänge) in der Aula durchgeführt. Der Eingang bei der Durchführung in der Aula erfolgt dabei ausschließlich über das Foyer, der Ausgang über die Seitentüren der Aula. Innerhalb der Aula stehen die Stühle im Mindestabstand von 1,5m, so dass alle Teilnehmenden in entsprechendem Abstand zueinander sitzen können. Die Besprechungsleiter*innen sitzen – ebenfalls in einem Abstand von mindestens 1,5m – vor der Bühne. Das Tragen einer Mund-Nasen-Maske wird empfohlen, auf die unbedingte Einhaltung des Mindestabstands wird hingewiesen. Handdesinfektionsmittel steht jedem zur Verfügung.

Schulische (Groß-)Veranstaltungen wie der Weihnachtsmarkt, der Tag der Offenen Tür, die Aufführungen im Rahmen des DS-Unterrichts sowie der Musikabend müssen unter Umständen entfallen oder erfahren eine Sonderregelung, abhängig von der jeweiligen Gesetzeslage.

3. Eingeschränkter Schulbetrieb

3.1 Grundregeln am CFvSG

Bei einer möglichen Teilschließeung im Verlauf des Schuljahres 20/21 werden die bestehenden Grundregeln folgendermaßen erweitert/abgeändert/ergänzt:

Infektionsschutz beim Betreten bzw. Verlassen der Schule

Der Zu- bzw. Eingang zur Schule erfolgt für diejenigen, die im Fachhaus Unterricht haben, ausschließlich über den Haupteingang.

Der Zu- bzw. Eingang zur Schule erfolgt für diejenigen, die in den Häusern Unterricht haben, über den Eingang am Fahrradhof.

Wege im Fachhaus

Auf allen Wegen zu den Fachräumen und aus ihnen heraus gilt das Rechtsgehgebot.

Wege in den Häusern

Wege zu und aus den Klassenräumen A6/A7, B6/B7, C6/C7 erfolgen ausschließlich über die vordere Eingangstür der Häuser (südlicher Eingang).

Wege zu und aus den restlichen Klassenräumen erfolgen ausschließlich über die hintere Eingangstür der Häuser (nördlicher Eingang).

Die Schülerinnen und Schüler wurden vor dem Betreten der Schule über dieses Wegekonzept informiert und werden auch während ihres Aufenthalts in der Schule von den jeweiligen Lehrkräften an die Beachtung dessen erinnert. Des Weiteren helfen Durchgangsverbotsschilder und Absperrbänder bei der Einhaltung des Konzepts.

Aufenthalt auf dem Hof

Jeder Schüler*innengruppe wird für die 20-Minuten-Pausen ein Bereich auf dem Schulhof zugewiesen. Innerhalb dieses Bereichs muss der geltende Mindestabstand (zurzeit 1,5 m) gewahrt werden.

Unterricht in den Klassenräumen

Neben den Grundregeln, die unter 1.2 genannt worden sind, gibt es im Falle eines eingeschränkten Schulbetriebs, Unterricht nach dem Modell der A-/B-Wochen. Hierbei ist jeweils ein Teil der Schüler*innen einer Klasse im Präsenzunterricht der andere Teil im Homeoffice. Die Teilgruppen werden dann abwechselnd eine Woche in der Schule unterrichtet und arbeiten anschließend selbstständig zuhause. Ziel ist es - wenn möglich - jede Jahrgangsstufe in jeder Woche in der Schule zu unterrichten. Hierdurch wird das Aufeinandertreffen größerer Menschenmengen vermieden und versucht, das Infektionsrisiko gering zu halten. Ein Raum- und Wegekonzept unterstützt dabei den Mindestabstand einzuhalten. Zudem wird es je nach den geltenden gesetzlichen Vorgaben einen Rhythmus von Homeschooling-Präsenzunterricht für die jeweiligen Klassenstufen geben.

Alle Lerngruppen der Mittelstufe verbleiben während ihrer Präsenzzeit in den gleichen Unterrichtsräumen, alle Schüler*innen bekommen einen festen Sitzplatz zugewiesen. Ein Wechsel zu den Fachräumen findet in der Mittelstufe nicht statt. Die Oberstufe wird in den jeweiligen Fachräumen unterrichtet.

Je nach Personallage gelten die Stundenpläne soweit möglich entsprechend der Stundentafel wie zuvor geplant. Je nach Vorgabe finden einzelne Fächer, wie z.B. der Sportunterricht nicht statt.

Änderungen in den Unterrichtszeiten ergeben sich daraus, dass bei eingeschränktem Schulbetrieb das Ganztagsangebot sowie außerschulische Aktivitäten entfallen. Siehe: "Ganztagsangebot bei eingeschränktem Schulbetrieb".

Ganztagsangebot

Nach jetzigem Kenntnisstand findet bei eingeschränktem Schulbetrieb das Ganztagsangebot nicht statt. Daraus ergeben sich folgende Alternativen /Änderungen:

- Anstelle des Mittagsbands findet eine 20-minütige Pause statt die folgenden Unterrichtsstunden werden vorgezogen
- AGs finden nicht statt
- Studienzeiten werden ggf. aus dem Stundenplan ausgeplant
- Sämtliche Zusatzangebote zum individuellen "Fordern" und "Fördern" durch den Kooperationspartner "Intellego" finden nicht statt

Zeitplan für den Unterricht und die Pausen

Stunde	Zeit
1	8.00 – 8.45
2	8.45 – 9.30
Pause	20 min
3	9.50 – 10.35
4	10.35 – 11.20
Pause	20 min
5	11.40 – 12.25
6	12.25 – 13.10
Pause	20 min
7	13.30 – 14.15
8	14.15 – 15.00

Klassenstärke und Anordnung der Tische in den Klassenräumen

In den Klassenräumen werden die Tische ausschließlich einzeln mit nur einem Stuhl genutzt, hierbei wird der geltende Mindestabstand von zurzeit 1,5m eingehalten. Alle anderen Tische und Stühle werden aus den Räumen entfernt. Es wird bei der Raumverteilung darauf geachtet, möglichst große Klassenräume zu besetzen.

Belüftung und Reinigung der Klassenräume

Während des Unterrichts ist auf ausreichende Belüftung durch das Öffnen der Fenster und ggf. Türen zu achten. Die Klassenräume werden regelmäßig nach Schulschluss von den Reinigungskräften gereinigt, zudem werden die Toiletten mehrmals täglich gereinigt.

Infektionsschutz während des Unterrichtens

Neben den räumlichen Voränderungen und der Beachtung des Einhaltens der Verhaltensregeln wird auch bei der Durchführung des Unterrichts auf eine Reduzierung des Infektionsrisikos geachtet. So werden Unterrichtsmethoden eingesetzt, bei denen ein enger Kontakt zwischen den Schüler*innen vermieden werden kann, d.h. auf Partner- und Gruppenarbeit wird verzichtet.

Sollten Schülerinnen oder Schüler während ihres Aufenthalts in der Schule Krankheitssymptome zeigen, werden die Eltern informiert und die Schüler*innen mit dem Hinweis zum Arztbesuch nach Hause entlassen.

3.1.1 Infektionsschutz in der Glashalle und im Mensabetrieb

Es wird im Eingangsbereich (Glashalle) sowie im Eingangsbereich aller Häuser stationär ein gesundheitlich unbedenkliches Handdesinfektionsmittel bereitgestellt. In den Toiletten sind ausreichend Einmalhandtücher und Seife vorhanden, zudem hängen an den dortigen Spiegeln die Empfehlungen zum korrekten Händewaschen. Die Schüler*innen und auch das Personal werden regelmäßig auf die getroffenen Maßnahmen, die zur Verfügung stehende Ausstattung und die Verhaltensregeln hingewiesen. Zudem helfen Hinweisschilder (z.B. mit Verweis auf die Beachtung des Rechtsgehgebots) bei der Einhaltung der Vorgaben.

Ein regulärer Mensabetrieb unter eingeschränktem Schulbetrieb ist aller Voraussicht nach nicht möglich.

3.1.2 Infektionsschutz im Sanitärbereich

Auf eine maximale Anzahl von 2 Kolleg*innen/Schüler*innen wird die Nutzung des Sanitärbereiches beschränkt. Das Tragen der Mund-Nasen-Schutzmaske ist verpflichtend. Hand-Desinfektionsmittel steht im Sanitärbereich der Kolleg*innen zur Verfügung.

3.1.3 Infektionsschutz in den Vorbereitungsräumen

Es gelten die Vorgaben für den Infektionsschutz des Lehrer*innenzimmer.

3.1.4 Infektionsschutz im Verwaltungstrakt

3.1.4.1 Lehrerzimmer

Da auch bei der Durchführung des Unterrichts nach dem A/B-Wochen-Prinzip die Lehrkräfte weitgehend nach regulärem Stundenplan arbeiten, kann der Mindestabstand im kleinen Lehrer*innenzimmer nicht gewährleistet werden. Daher wird ein weiterer Raum (Aula) als zweites Lehrer*innenzimmer genutzt. Die Lehrkräfte werden angewiesen, auf diesen Raum auszuweichen, wenn das eigentliche Lehrer*innenzimmer zu voll ist, um den Mindestabstand einhalten zu können.

3.1.4.2 Sekretariat

Das Sekretariat ist nach Möglichkeit im Wechsel von jeweils einer Sekretärin besetzt und nur nach Aufforderung von maximal zwei Personen gleichzeitig zu betreten. Die Sekretärinnen sind durch Spuckschutzwände vom Publikumsverkehr getrennt, ebenso gibt es eine Spuckschutzwand zwischen den Sekretärinnen für den Fall, dass beide anwesend sind. Das Tragen von Mund-Nase-Schutzmasken ist verpflichtend.

3.1.4.3 Räume der Schulleitung

Die Räume der Schulleiterin, der stellvertretenden Schulleiterin, der pädagogischen Koordinatorin, des Mittelstufenkoordinators und der Mitarbeiter*innen des Sozialteams sind einzeln und mit entsprechendem Mindestabstand zu den Kolleg*innen zu betreten. Auch hier wird das Tragen von Mund-Nase-Schutzmasken verpflichtend.

3.1.5 Infektionsschutz bei schulischen (Groß-)Veranstaltungen

Schulische (Groß-)Veranstaltungen wie der Weihnachtsmarkt, der Tag der Offenen Tür, die Aufführungen im Rahmen des DS-Unterrichts sowie der Musikabend müssen entfallen. Digitale Alternativen für die jeweilige Veranstaltung werden entwickelt.

3.1.5.1 Dienstbesprechungen und Gesamtkonferenzen bei Kontaktverbot

Dienstbesprechungen können über eine Videokonferenz durchgeführt werden. Gesamtkonferenzen nach Möglichkeit ebenfalls. Gleiches gilt für Dienstbesprechungen der Fachbereiche und der AG's (via MS Teams).

3.1.5.2 Zeugniskonferenzen

Die Zeugniskonferenzen werden in der Aula stattfinden. Die Anordnung der Stühle entspricht dem dann gültigen Mindestabstand. Handdesinfektionsmittel steht jedem zur Verfügung und das Tragen einer Mund-Nase-Schutzmaske wird empfohlen.

4 Vollständige Schulschließung/ Homeschooling

Die komplette Schulschließung hätte eine sofortige Umstellung des Unterrichts auf MS Teams zur Folge. Alle Kolleg*innen haben sich im Vorfeld auf die Bedienung/Nutzung dieses Tools vorbereitet. Alle Lerngruppen (Klassen und Kurse der Oberstufe) sind in Teams zusammengefasst. Nach Möglichkeit wird der Unterricht nach Stundenplan und -tafel durchgeführt. Jede*r Schüler*in wurde vorher in die Nutzung des Tools eingeführt. Der Sportunterricht wird wahrscheinlich entfallen und die Angebote des Ganztags entfallen. (link zu Schüler*innenhandbuch)

Benotung:

Gemäß des Handlungsrahmens des Senats (link zum Handlungsrahmen) wird eine Benotung der Schüler*innenleistung auch im homeschooling durchgeführt. Den Schüler*innen wird dazu zu Beginn, vor der Bearbeitung der Aufgaben eine strukturierte und transparente Bewertungsgrundlage an die Hand gegeben.

Aufgabenstellung, -abgabe:

Falls kein Unterricht über Teams gemäß Stundenplan durchgeführt wird, erfolgt die Stellung der jeweils zu bearbeitenden Aufgaben am Montag. Ein Abgabetermin ist ebenfalls verbindlich festzulegen. Weitere Ausführungen sind fachspezifisch und werden von den jeweiligen Fachbereichen entwickelt.

5 Infektionsschutz bei der Durchführung von Prüfungen

Davon ausgehend, dass entsprechend dem letzten lockdown Prüfungen in Anwesenheit zu schreiben sind, gelten für eine komplette oder auch bei einer Teilschließung die nachfolgend aufgeführten Regelungen.

5.1 Abitur

5.1.1 Mündliche Abiturprüfungen

Für die Prüfungen der 5. Prüfungskomponente und die mündlichen Abiturprüfungen gelten folgende Sonderreglungen:

- Der Prüfungsplan für die 5. PK wird so gestaltet, dass zwischen den Prüfungen größere zeitliche Abstände entstehen, um dadurch zu ermöglichen, dass es zwischen den Schüler*innen zu wenigen Begegnungen kommt.
- Bei der Anmeldung und in Wartebereichen wird der Mindestabstand durch Bodenmarkierungen gewährleistet.
- Die Tische und Stühle der Prüfungskommission werden zwischen den Prüfungen vom Reinigungspersonal desinfiziert, falls notwendig wird dafür zu jeder neuen Prüfung die Tischhälfte gewechselt; Markierungen geben an, welcher Bereich zu nutzen ist. Zur Beratung stehen Extraräume zu Verfügung, damit die Prüfungspausen zur Desinfektion der Prüfungsräume genutzt werden können. Auch die Beratungsräume werden im Anschluss an jede Beratung vom Reinigungspersonal desinfiziert.
- Die von den Schüler*innen während der Präsentationsprüfung genutzte Tastatur/Maus wird nach jeder Prüfung desinfiziert oder mit neuer Frischhaltefolie umwickelt.
- Die Schüler*innen betreten die Schule über die Glashalle und verlassen sie über den Hof, sodass Begegnungen minimiert werden. Gänge und Treppen werden nach Möglichkeit nur in eine Richtung benutzt, was auch durch eine zusätzliche Beschilderung und Bodenmarkierungen deutlich gemacht wird
- Die Anzahl der Gäste wird ggf. von der Schulleitung beschränkt. Schüler*innen sind als Gäste nicht zugelassen.
- Prüfungen von Schüler*innen, die einer Risikogruppe angehören oder die mit einer Person, die einer Risikogruppe angehört, in einem Haushalt leben, werden zeitlich und räumlich von den anderen Prüfungen getrennt.
- Den Schüler*innen und Lehrkräften wird empfohlen, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Für Schüler*innen und Lehrkräfte wird im Eingangsbereich und in allen Prüfungsräumen Desinfektionsmittel zur Desinfektion der Hände zur Verfügung gestellt.

5.1.2 Schriftliches Abitur

Die Prüfungsgruppen werden so klein gehalten, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann, ggf. werden Kurse auf verschiedene Räume aufgeteilt.

Die Prüfungsaufgaben liegen vor Beginn der Prüfung bereits auf den Tischen bereit, sodass das Austeilen entfällt. Am Ende der Prüfung zählen die Schüler*innen der aufsichtführenden Lehrkraft ihre eigenen Blätter vor.

Der Zugang zu den Prüfungsräumen wird von den Lehrkräften organisiert, die Schüler*innen werden aufgefordert, das Schulgelände nach Abgabe der Prüfungsarbeit unverzüglich zu verlassen.

Lehrkräfte tragen bei Bedarf Einmalhandschuhe.

Prüfungen von Schüler*innen, die einer Risikogruppe angehören oder die mit einer Person, die einer Risikogruppe angehört, in einem Haushalt leben, werden räumlich von den anderen Prüfungen getrennt.

Den Schüler*innen und Lehrkräften wird empfohlen, eine Mund-Nasen-Schutzmaske zu tragen.

Für Schüler*innen und Lehrkräfte wird im Eingangsbereich und in den Prüfungsräumen Desinfektionsmittel zur Desinfektion der Hände zur Verfügung gestellt.

Die Prüflinge bringen sich zu den schriftlichen Prüfungen eine kleine Mülltüte für ihren Platz mit. Der so während der Prüfung anfallende Müll, bleibt bis zum Ende der Prüfung mit am jeweiligen Platz. Ein häufiges Durchqueren des Raumes zum Mülleimer wird so vermieden. Am Ende der Prüfung entsorgt jeder Prüfling seinen eigenen Müll.

Ein Austausch von Stiften, Taschentüchern o.Ä. während der Bearbeitungszeit ist untersagt.

5.2 MSA

Die Prüfungen zum Mittleren Schulabschluss werden in Anlehnung an die Durchführung der Abiturprüfungen unter Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln durchgeführt.

6 Belehrung und Information der einzelnen Personengruppen der Schule

Alle Lehrkräfte und sonstiges Personal der Schule, die Schüler*innen und Schüler sowie die Eltern werden und wurden über alle getroffenen Maßnahmen jeweils rechtzeitig und umfassend per Email in Kenntnis gesetzt.

Durch das Verhalten der Lehrkräfte als Vorbild, die Hinweisschilder im Schulgebäude, die regelmäßigen Belehrungen sowie Erinnerungen erreichen wir, dass die vorgeschriebenen Verhaltensregeln eingehalten und somit das Infektionsrisiko möglichst geringgehalten werden kann.

Dem letzten Informationsschreiben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vom 02.09.2020 sind die Informationen zu "Kategorien der Kontaktpersonen nach RKI" und "Wenn mein Kind krank wird...Umgang mit Atemwegserkrankungen in Schule/Kita" – siehe Anhang – zu entnehmen.

Anhang:

KATEGORIEN DER KONTAKTPERSONEN NACH RKI



Kontaktpersonen der Kategorie I (höheres Infektionsrisiko)



Personen mit mindestens 15-minütigem "face-to-face"-Kontakt, z. B. im Rahmen eines Gesprächs. Dazu können z. B. Personen aus Lebensgemeinschaften im selben Haushalt oder einer (Lern-)Gruppe gehören.



Personen mit direktem Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten, insbesondere zu Sekreten der Atemwege eines bestätigten Corona-Falls, wie z. B. Küssen, Kontakt zu Erbrochenem, Mundzu-Mund Beatmung, Anhusten, Anniesen, etc.

Kontaktpersonen der Kategorie II (geringeres Infektionsrisiko)

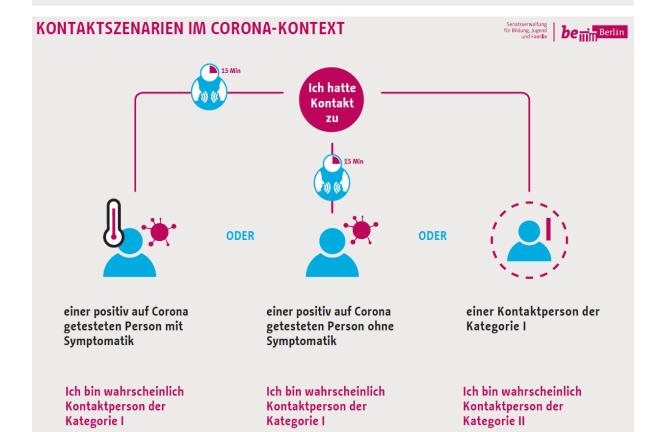


Personen, die sich im selben Raum wie ein bestätigter Corona-Fall aufhielten, z. B. Klassenzimmer, Arbeitsplatz, jedoch keinen mindestens 15-minütigen "face-to-face"-Kontakt mit dem Corona-Fall hatten.



► Familienmitglieder oder Personen aus anderen (Lern-) Gruppen, die keinen mindestens 15-minütigen "face-to-face"-Kontakt hatten.

Grundsätzlich wird für positiv getestetes Personal, Personal mit Symptomen oder enge Kontaktpersonen der Kategorie I durch das Gesundheitsamt des Wohnortes eine häusliche Quarantäne ausgesprochen.



WARUM FESTE GRUPPEN BEI KONTAKT OHNE Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie **MUND-NASEN-SCHUTZ WICHTIG SIND** (Lern-)Gruppen Folgewirkung Corona-Fall Schließung der betroffenen (Lern-)Gruppe droht Schließung der ganzen Schule/Kita droht

HILFREICHE MASSNAHMEN FÜR EINRICHTUNGEN







Listen der betroffenen (Lern-)Gruppen:

- ► Vor- und Zunamen
- ► Geburtsdatum
- Adressen (Kind und Erziehungsberechtigte)
- ► Telefonnummern der Erziehungs-berechtigten, E-Mailadressen der Erziehungsberechtigten



Listen des Kita- und Schulpersonals

- Vor- und Zunamen
- ► Geburtsdatum
- Adressen (Kind und Erziehungsberechtigte)
- ► Telefonnummern, E-Mailadressen



Anwesenheitslisten und Sitzpläne

 Tages- und gruppenweise führen (damit Kontakte bei Bedarf rasch nachvollzogen werden können)

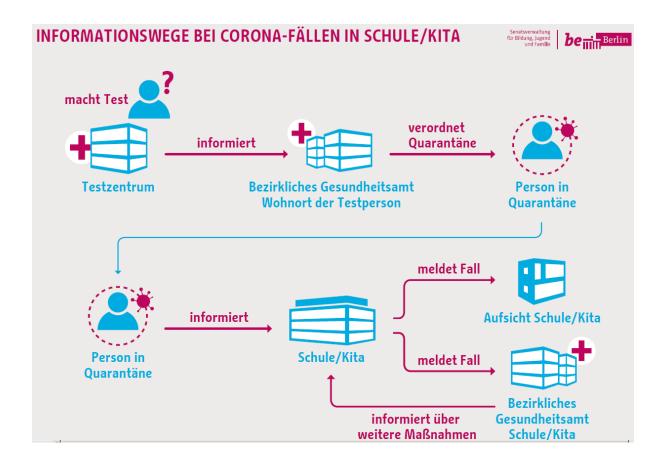


Über Hygieneregeln informieren

- ► Umsichtiges Verhalten
- ▶ Mindestabstand
- ► Mund-Nasen-Schutz (nicht im Unterricht und EFöB/Hort)
- ► Husten- und Nies-Etikette beachten
- Hände gründlich waschen

Die Listen sind primär für das Gesundheitsamt.

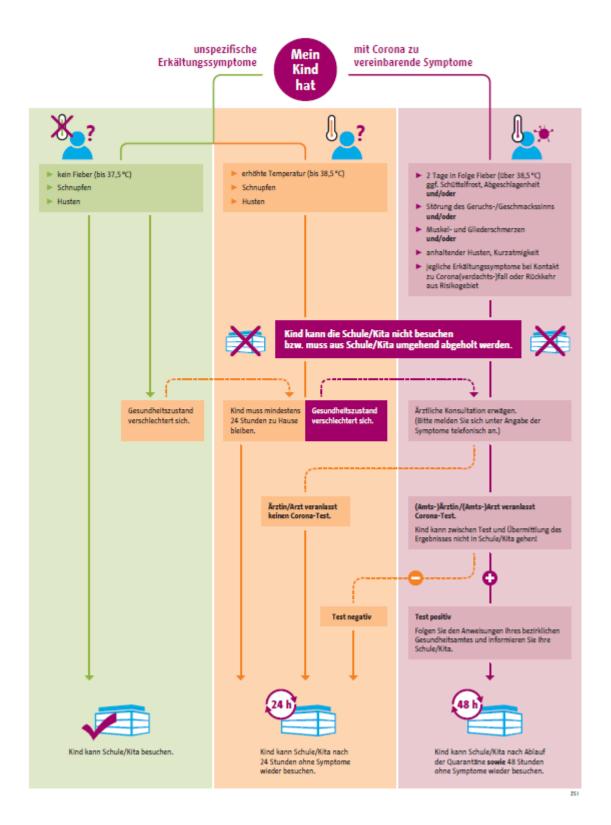
Nach dem Infektionsschutzgesetz sind Schulen/Kitas verpflichtet, diese Informationen an das Gesundheitsamt herauszugeben.



WENN MEIN KIND KRANK WIRD...

Umgang mit Atemwegserkrankungen in Schule/Kita





Letzte Aktualisierung 03.09.2020